

Kunde / Antragsteller / Rechnungsempfänger

.....  
Name, Vorname  
.....  
Straße / Haus-Nr.  
.....  
PLZ / Ort

.....  
Datum  
.....  
Telefon / Mobil

Stadtwerke Kevelaer  
- Wasserwerk -  
Kroatensstraße 125  
  
47623 Kevelaer

Bei Rückfragen:

Technische Ausführung: (0 28 32) 93 13 - 17  
Allgemeine Auskünfte: (0 28 32) 93 13 -10 o. 11  
Email: [vertrieb@stadtwerke-kevelaer.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-kevelaer.de)

**Auftrags-Nr.**  
wird von den Stadtwerken eingetragen

**Antrag auf Trinkwasserversorgung**

Für das Gebäude/Grundstück

.....  
Eigentümer  
.....  
Straße / Haus-Nr.  
.....  
PLZ / Ort

.....  
Gemarkung  
.....  
Flur  
.....  
Flurstück

.....  
Anzahl Wohneinheiten<sup>\*1</sup>  
.....  
Anzahl hauptamtlicher Wasserzähler  
.....

wird die

- Herstellung <sup>\*2</sup>
- Erweiterung
- Änderung

beantragt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlußbedingungen des Wasserwerkes der Stadt Kevelaer durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

.....  
Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) 

.....  
Architekt/Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) 

Bemerkungen:  
.....  
.....

.....  
Besteht eine Eigenwassergewinnungsanlage für die Gartenbewässerung oder Tierhaltung  
bzw. ist eine solche geplant? (s. auch Rückseite)  ja  nein

**Von den umseitig aufgeführten Regelungen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

<sup>\*1</sup> Bei mehr als 8 WE ist eine Berechnung des Spitzendurchflusses nach DIN 1988, Teil 3 vorzulegen.  
<sup>\*2</sup> Dem Antrag sind ein amtl. Lageplan M 1 : 500 und ein Kellergrundriß bzw. Anschlußraum mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

## **Regelungen zur Trinkwasserversorgung**

### **Allgemeines**

Es ist mir/uns bekannt, dass 0,50 m hinter der Baufluchtlinie vom Wasserwerk eine Wasserzählergarnitur mit Absperrventil und Rückflußverhinderer in einer Länge von ca. 0,55 m waagrecht montiert wird. Außerdem bin ich/sind wir darüber unterrichtet, dass der/die Zähler so anzuordnen ist/sind, dass er **jederzeit zugänglich ist und ungehindert abgelesen** werden kann, und in einem frostsicheren Raum installiert wird (DIN 18.012).

Ich bin/wir sind darauf hingewiesen worden, dass der gesamte Bedarf an Trink- und Gebrauchswasser gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kevelaer grundsätzlich ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken ist. Dies gilt auch für private Schwimmbäder.

### **Eigenwasserversorgung**

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kevelaer ist sicherzustellen, dass ein Anschluß zwischen der Eigenwassergewinnungsanlage und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht hergestellt wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Eigenwassergewinnungsanlage nur für Zwecke der Gartenbewässerung und der Tierhaltung zulässig ist.

### **Zwischenzähler**

Für die Gartenbewässerung oder Tierhaltung besteht die Möglichkeit einen Zwischenzähler einzubauen. Für diesen Verbrauch wird keine Schmutzwassergebühr erhoben.

Damit der Zwischenzähler in der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt werden kann, ist es erforderlich, die Zählernummer des Zwischenzählers mitzuteilen.

### **Anschlußbeitrag**

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass bei der Herstellung eines neuen Hausanschlusses ein einmaliger Anschlußbeitrag nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu zahlen ist. Hierüber erhalte(n) ich/wir einen gesonderten Bescheid. Ein Lageplan mit genauen Abmessungen wird als Anlage beigefügt.

### **Aufwandersatz**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die durch die Herstellung, Erweiterung, Änderung bzw. Beseitigung der Wasserzuleitung (Hausanschluß) einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) entstehenden Kosten zu tragen. Die spezifizierte Abrechnung erhalte(n) ich/wir nach Durchführung der Arbeiten.